

## Berufungsverfahren nach § 99 Abs. 5 UG (Tenure-Track)

### Merkmale:

Laufbahnstelle mit Ausblick auf Professur gem. § 99 Abs. 4 UG; Interesse an Hebung kann bei Erreichung der Qualitätsstandards eines „Leading Scholar (S4)“<sup>1</sup> durch den/die Stelleninhaber:in bekundet werden.

**Rechtliche Grundlage:** Richtlinie des Rektorats für Tenure-Track-Stellen<sup>2</sup> inkl. Referenzrahmen für Tenure Track 2.0 Karrierestufen

### Tenure Track 2.0 Professor:innen

Stellenantritte ab 01.01.2026

#### Qualifizierungsphase als Assistenzprofessor:in (S2+)

Mit Start des Qualifizierungszeitraums erhält der/die wissenschaftliche Mitarbeiter:in einen auf sechs Jahre befristeten Vertrag als Assistenzprofessor:in

- erweiterter Kündigungsschutz
- Gehaltsgruppe A2/1 (KV § 49 Abs. 2)
- reduzierte Lehrverpflichtung (4 Semesterwochenstunden)
- Midterm-Bericht
- Der Qualifizierungszeitraum dauert 5 Jahre. Die Evaluierung wird spätestens nach Ablauf des 5. Jahres gestartet.

#### Entfristung als Assoziierte/r Professor:in (S3)

Mit Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird der/die Assistenzprofessor:in zum/zur assoziierten Professor:in

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Gehaltsgruppe A2/2 (KV § 49 Abs. 2 a)
- volle Lehrverpflichtung (8 Semesterwochenstunden)
- eigenständige Betreuung von Abschlussarbeiten
- organisationsrechtlich Mitglied der Gruppe der Universitätsprofessor:in

#### Möglichkeit der Berufung zum/zur Universitätsprofessor:in bei Erreichen des S4-Niveaus (§99 Abs. 4 UG)

Assoziierte Professor:innen mit herausragenden Leistungen können in einem vereinfachten, universitäts-internen Verfahren zum/zur Universitätsprofessor:in gemäß §99 Abs. 4 UG berufen werden.

**Website:** <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/nachwuchs-karrierefoerderung/tt2/>

### Verfahrensablauf

#### Stellenprofil-Freigabe in 2 Phasen (Rektorat / Rektor:in / Dekan:in / BfB / AKG)

- 1) Universitätsweiter Bewerbungsprozess für TT 2.0-Stellen: Stellenfreigabe durch Rektorat auf Basis des vorläufigen Stellenprofils -> **Zuerkennungsschreiben BdR an Dekan:in**
- 2) Stellenprofile von BfB an Vizerektorate zur Überprüfung  
- > **Stellenprofil-Freigabe durch Rektor:in, Genehmigung AKG => START des Verfahrens**

#### Einsetzung Auswahlgremium (Dekan:in)

Für jede Tenure Track- Stellenausschreibung ein Auswahlgremium inkl. Ersatzmitglieder bestehend aus:

<sup>1</sup> Vgl. Referenzrahmen in der [Richtlinie des Rektorats für Tenure-Track-Stellen](#), S. 14 f.

<sup>2</sup> Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 2025/2026, 45. Stück (11.03.2026).

### Zusammensetzung Auswahlgremium lt. RL:

- Dekan:in
- Studiendekan:in
- 2 fakultätsexterne Mitglieder des zuständigen Tenure Beirats\*
- 3 Vertreter:innen aus dem Fachbereich (von Fakultätsrat entsandt)
- 1 Studierendenvertretung (von ÖH entsandt, von Basisreferat einzufordern)
- 1 Mitglied Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) [ohne Stimmrecht] (für Entsendung Koordinationsbeauftragte des AKG für die Fakultäten anfragen)

#### Tenure Beirat 1

- Fakultät für Architektur
- Fakultät für Biologie
- Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
- Fakultät für Technische Wissenschaften

#### Tenure Beirat 2

- Fakultät für Bildungswissenschaften
- Fakultät für LehrerInnenbildung
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophisch-Historische Fakultät

#### Tenure Beirat 3

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
- Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
- Rechtswissenschaftliche Fakultät

#### \*Aufgaben Tenure Beirat:

- **Auswahlgremium:** Entsendete Mitglieder der Tenure Beiräte arbeiten für die jw. BV nach § 99(5) mit
- Diskutieren vorgeschlagene **Qualifizierungsziele** vor Finalisierung der QV (Midterm Report/Präsentation)
- Begleiten die Kandidat:innen während des **Qualifizierungsverfahrens** bis hin zu einer allfälligen Berufung nach § 99(4).

### Einsetzung Auswahlgremium bis Konstituierende Sitzung

Dekan:in

- erstellt die Zusammensetzung Auswahlgremium lt. Richtlinie
- leitet die Liste des Auswahlgremiums an die zuständige Fakultätenservicestelle (FSS)
- sammelt und kontaktiert mind. zwei Gutachter:innen (GA) und Ersatz-GA für Vorschlag GA-Liste. Wichtig: lt. RL internationale Begutachtung erwünscht.

### Abhaltung Konstituierende Sitzung des Auswahlgremiums

Beschluss von Ausschreibungstext (AT), Kriterienkatalog (KK) und GA-Liste

### Genehmigung von KK, AT und GA-Liste (BfB / Rektor:in)

- BfB: Weiterleitung AT an AKG
- Ausschreibung im MBL und diversen Medien

### Einlangen Bewerbungen (FSS / Dekan:in)

FSS leitet Bewerbungen an Dekan:in

### 2. Sitzung d. Auswahlgremiums

- Sichtung der Bewerbungen, Diskussion der Kurzdarstellungen
- Ausscheiden der offensichtlich Ungeeigneten
- Beschluss GA-Anschreiben

### Freigabe der Liste der Kandidat:innen zur Weiterleitung an GA u. Prüfung GA-Anschreiben (BfB / Rektor:in)

Universität

### Bewerbungen gehen an Gutachter:innen (FSS)

FSS übermittelt Bewerbungen an die Gutachter:innen

### 3. Sitzung d. Auswahlgremiums

Vorschlag für Hearings auf Basis der GA; Hauptkriterium: S2+ lt. Referenzrahmen

#### Evaluierung und Genehmigung Hearings-Vorschlag (BfB / Rektor:in)

- BfB evaluiert Hearings-Vorschlag
- Rektor:in: Freigabe/ggf. Ergänzung Hearings-Vorschlag

### Abhaltung Hearings

Empfehlung seitens BfB: damit sich die Kandidat:innen für das Hearing angemessen vorbereiten können, Einladung mindestens vier (4) Wochen vor Hearing versenden.

### 4. Sitzung d. Auswahlgremiums

Erstellung und Beschluss Besetzungsvorschlag

#### Evaluierung und Genehmigung des Besetzungsvorschlags (BfB / Rektor:in)

- BfB evaluiert Besetzungsvorschlag
- Rektor:in trifft Auswahlentscheidung basierend auf Besetzungsvorschlag

### Besetzungsphase bis Start Qualifizierungsverfahren (BfB / Rektor:in / Dekan:in / VR Forschung)

- BfB: lädt Bewerber:in ein und informiert AKG, Betriebsrat I, Dekan:in, FSS, VR Forschung
- Dekan:in und Institutsleitung erarbeiten mit Kandidat:in einen Vorschlag für die Qualifizierungsvereinbarung (QV) und klären Ressourcen
- Anschließend Freigabe der QV durch Tenure Beirat
- VR Forschung lädt finale QV als VIS-Dokument hoch
- Erstellung Arbeitsvertrag durch Personalabteilung
- Unterschrift Arbeitsvertrag und QV durch Kandidat:in und Rektor:in

#### Unterzeichnung Arbeitsvertrag und QV

Rektor:in und Kandidat:in unterzeichnen gemeinsam Arbeitsvertrag und QV